

von einem „Psychoid“, besonders wenn er die Leistungen des Instinktes, die sinnvollen Verhaltens- und Handlungsweisen, Aktionen und Reaktionen der Lebewesen meinte. Es ist damit die noch zu erörternde Frage aufgeworfen, ob wir zwei Schichten ein und derselben Entelechie annehmen sollen. Aber „seelenartig, psychoid“, „seelenähnlich“ ist das Wesen der Entelechie doch auch als Oberbegriff. Und mit dem seelen„artig“ und -„ähnlich“ soll sich von vornherein nicht der abwertende Sinn einer Minderwertigkeit gegenüber unseren seelischen Fähigkeiten verbinden, sondern in mancher Hinsicht sogar der einer Überlegenheit. Was hindert uns statt der vorsichtig ausweichenden Prägungen gleich „psychisch“, „seelisch“ zu sagen und statt von Entelechie von Seele oder Lebensseele zu sprechen?

G. Wolff hat in seinem Beitrag zum Lebensproblem im Rahmen seiner Arbeit über „Leben und Seele“ die Unterscheidung von psychoid und psychisch<sup>28</sup> dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß die „offenkundige Analogie der organischen Zweckmäßigkeit mit unserem zweckmäßigen Handeln“ nur als ein „Als-ob“ gelten läßt, wobei er sich auf Kants „Kritik der Urteilskraft“ beruft. Aber gerade bei Kant scheitert dieses „Als-ob“. Es ist sicher nicht gemeint im Sinne einer Vaihingerschen Fiktion, einer bewußt unrichtigen, oder absichtlich willentlichen Setzung oder Annahme, sondern wir müssen die Zweckmäßigkeit als „regulative Idee“ betrachten, wenn wir das Leben „verstehen“ wollen; nur einen Rang einer erfahrungstiftenden („konstitutiven“) „Kategorie“ wollte, wie schon ausgeführt, Kant dieser Betrachtung nicht zuerkennen, während E. v. Hartmann und Driesch mit Recht die Finalität als gleichberechtigt mit der Kausalität anerkannten, und das ist ja schließlich auch Wolffs eigene Meinung<sup>8</sup>. Kants „Als-ob“ drückt also nicht so sehr eine Reserve gegen die Zweckbetrachtung des Organischen als vielmehr eine Reserviertheit gegen die Zweckbetrachtung als notwendige Voraussetzung von „Erfahrung“ aus; sie ist aus seiner Kategorientafel schon aus formalen Gründen ausgeschieden und das hängt wieder zusammen mit deren Herleitung aus der Urteilstafel, einer heute wohl allgemein als unglücklich und unverbindlich betrachteten äußerlichen Herleitung. Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal als meine Überzeugung aussprechen, daß die Kantischen Kategorien der Relation gar nicht in der Urteilstafel ihren eigentlichen Ursprung haben, sondern daß Kant die drei Newtonschen Axiome vorschwebten. Der Erhaltung der Trägheit, der trägen Masse, die durch das erste Axiom definiert wird, entspricht

<sup>28</sup> S. 325.